

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0636/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2008 der GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestätigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH vom 02.12.2010 und stellt gemäß dem vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang den Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft

a) in der Bilanz zum 31.12.2008 in Aktiva und Passiva mit 375.339,52 €, in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.559,63 fest,

b) den Lagebericht 2008 fest. Ferner wird der Beschluss bestätigt,

c) den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 3.559,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestätigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der GL Service gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Jahresbericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Aus terminlichen Gründen war eine Verlegung der Gesellschafterversammlung auf einen Termin nach der Ratssitzung nicht möglich. Die nächste reguläre Gesellschafterversammlung findet erst im April 2011 statt. Insofern erfolgte die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Entsprechendes gilt für die Entlastung der Geschäftsführer, die gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott in der Zeit von Juli bis November 2010 durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH hat am 02.12.2010 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Ratsbeschlusses die Entlastung der Geschäftsführer beschlossen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2008 sind in der Anlage beigelegt.